

abgewogen und zerkleinert hat („si bilanciò“ e sminuzzò ogni sillaba) zuerst in den Kongregationen der Theologen, dann in jenen der Bischöfe.“ Dasselbe bezeugt ein berühmter Konzilstheologe, Andreas Vega in seinem Werk *de justificatione* (s. Josefus Benaglio „dell Attrizione“, Milano 1846, pg. 86 u. 87).

In den theologischen Kontroversfragen, die zur Besprechung kommen mußten, steht Hefner auf der Seite der Thomisten. Das ist natürlich sein gutes Recht; nur scheint es uns, daß dersele die Scotisten und namentlich den Stifter dieser Schule, Duns Scotus selbst nicht ganz unparteiisch urteilt (S. 24 u. 25). — Daß die katholischen Theologen durchweg lehren, „daß die Vorherbestimmung zum ewigen Leben ante praewisa merita erfolgt“ (S. 15), ist in dieser Form gewiß nicht richtig (s. Hurter Comp. theol. thes 105). — Daß die Spekulation über dieses Gnadengeheimnis, wie Hefner (nach Pohle) sich ausdrückt, „immer wieder auf ein totes Geleise“ kommt (S. 342), mag dann zutreffen, wenn man gleich zu Anfang der Spekulation einen falschen Tritt macht. — Der S. 100 und 160 gebrauchte Ausdruck „Allursächlichkeit“ deutet auf Schell hin. Wir möchten vor dem allgemeinen Gebrauch dieses Wortes warnen; dasselbe führte den bekannten Würzburger Theologen bekanntlich zum Konflikt mit dem can. 6, sess. 6. Conc. trid. Man verweise zu dessen Rechtfertigung nicht auf ein ähnliches Wort z. B. Allwissenheit. Gott weiß Alles, das Böse, wie das Gute, aber er verursacht nicht Alles: „neminem tentat“ (Jac. I. 13) „Deus . . . praescire potens est etiam ea, quae ipse non facit, sicut sunt quaecunque peccata Aug. de preadest. SS. c. 10). — Auch mit dem großen Lobe, das Hefner dem Augustinergeneral Seripando spendet, können wir uns nicht ganz einverstanden erklären. Von einem Manne, der, wie aus der ganzen Darstellung hervorgeht, sehr unklare und teilweise falsche Begriffe von der Rechtfertigung hatte, kann man wohl nicht behaupten, daß er einen großen Einfluß auf das Zustandekommen des fraglichen Dekretes hatte.

Das sind einige Kleinigkeiten, die uns bei aufmerksamer und wiederholter Durchleitung des ganzen Buches aufgefallen sind, die aber unser Urteil desselben nicht beeinträchtigen. Dasselbe ist äußerst wertvoll für das Verständnis der Kirche und ihrer göttlichen Leitung, für das geistige Fühlen und Denken der damaligen äußerst kritischen Zeit und leistet dem Dogmatiker sowohl als auch dem Kirchenhistoriker ausgezeichnete Dienste.

Vinz.

Dr. Martin Fuchs.

3) **Die Feindesliebe nach dem natürlichen und positiven Sittengesetz.** Eine historisch-ethische Abhandlung von Dr. Franz Steinmüller, Priester der Diözese Speier. Regensburg. 1909. Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. gr. 8°. VIII u. 110 S. brosch. M. 2.80 = K 3.36.

Die von der theologischen Fakultät der Universität München preisgekrönte und vom bischöflichen Ordinariat Regensburg approbierte Schrift behandelt in didaktisch-apologetischer Weise eine der wichtigsten Forderungen der christlichen Moral; im Hinblick auf manche radikale „ethische“ Grundsätze der modernen Nieghen Moralphilosophie ist das Thema sehr aktuell. Nach einigen einleitenden Erörterungen über natürliches und positives Sittengesetz wird in der I. Abteilung die Feindesliebe nach dem natürlichen Sittengesetz gewürdigt, ihre naturrechtliche und psychologische Begründung festgestellt und die antike Volksmoral sowie die griechisch-römische Philosophie nach ihren verschiedenen Schulen historisch gewürdigt; die II. Abteilung verbreitet sich über die Feindesliebe nach dem positiven Sittengesetz, entwickelt die alttestamentliche Lehre, wie sie in der mosaischen Gesetzgebung, in den Psalmen, Propheten und Weisheitsbüchern zum Ausdruck kommt, zeigt sodann, wie die neutestamentliche Lehre von der vollkommenen Geduld und Liebe die naturrechtliche Forderung ergänzend und berichtigend zum idealen Abschluß brachte und würdigte endlich die von der patristischen und scholastischen Literatur gelösten diesbezüglichen Aufgaben. Die genannten Ausführungen verraten durchwegs sichere

Vertrautheit mit den einschlägigen rechtssphilosophischen und ethischen Problemen, gründliches Studium der antiken und christlichen Literatur, deren Grundauffassungen in ergiebiger und überzeugender Ausbeute vorgeführt werden, sowie die Gabe einer klaren, leicht fasslichen Darstellung. Die Monographie kann zur historisch-ethischen Vertiefung und akademischen Würdigung der vorwürfigen Frage bestens empfohlen werden.

Einige Bemerkungen seien indessen gestattet.

Dass die Wiedervergeltung nicht eine eigenmächtige und persönliche sein kann (S. 10), hat wohl seinen leichten Rechtsgrund in der natürlichen Gleichstellung der Menschen als solcher, während die Bestrafung bereits die autoritative Höherstellung einer Obrigkeit zur Voraussetzung hat und eine ihrer vornehmsten Pflichten bildet. Wenn (S. 23) „der Redner Aeschines ungestört den größten Hellenen seiner Zeit, den Demosthenes, aus persönlichem Haß öffentlich zu einem moralischen Ungeheuer stempeln darf, während dieser es nicht unter seiner Würde hält, aus Rache seinen Gegner dem öffentlichen Spott auszuliefern“, muss wohl zur gerechten und milderen Würdigung der Tatsache der maßgebende oratorische Standpunkt beider beachtet werden, der sich nicht gerade mit dem juridischen und ethischen deckt; auch der Heiland beinhaltet wiederholt die Pharisäer und selbst nach christlicher Moral darf der Angeklagte zur Entkräftung des wahren gegnerischen Zeugnisses dessen geheime Verbrechen offenbaren, falls dieses zu seiner Verteidigung nützlich oder notwendig ist. Der heidnische „Fluch“ (S. 23, § 12) lässt sich wohl in analoger Weise wie die Fluchpsalmen (S. 57) erklären, jedenfalls müsste das verwerfliche Motiv persönlicher Rache klarer erwiesen sein. Ob sodann die überlieferten Aussprüche über die Feindesliebe wirklich von Pythagoras stammen (S. 27), möchten wir mit dem Verfasser ernstlich bezweifeln; man vergleiche hierzu Döllinger, Heidentum und Judentum, IX. Buch n. 665 ff. Die verhältnismäßig hohen Auffassungen der nachchristlichen jüngeren Stoa (S. 41 ff.) sind zu ideal, als dass man nicht auch bei ihnen — wie es übrigens der Verfasser selbst S. 83 und S. 88 nachträglich tut — spezifisch christliche Einflüsse voraussetzen dürfte. Der „im Geiste des Alten Bundes gelegene Haß aller Heiden und gesetzesuntreuen Juden“ (S. 63), sowie der von Petrus über den Magier Simon (Act. 8, 20) ausgeprochene „Fluch“ (S. 85) sind doch wohl richtiger im Sinne einer Drohung oder Voraussagung zu deuten (vergleiche Knabenbauer, Cursus scripturae sacrae I. c.). Der Passus auf S. 86: „Unbußfertigen, verstockten Sündern zu fluchen, über sie die Rache Gottes herabzurufen, widergespricht nicht der Liebe, da sie bereits zu den Verdammten gehören, die auf die Liebe der Kinder Gottes keinen Anspruch mehr haben . . .“ kann wohl in dieser schroffen, absoluten Form nicht aufrecht erhalten werden und fügt sich auch dem Kontexte nicht ganz folgerichtig ein, da in der zitierten Stelle der Geheimen Offenbarung nicht der Diesseits-, sondern der Jenseitsstandpunkt zum Ausdruck kommt, und zwar zunächst antisemitisch im Sinne einer prophetischen Vision.

Druckfehler: S. 97, Anm. 1 lies Ethik. S. 53 (u. passim): Wiedervergeltung. Die Wiedergabe des animal sociale mit „Herdenszenen“ (S. 6) erinnert zu sehr an die tierische Seite des Menschen.

Linz.

Dr. Johann Gföllner.

4) „**Die Freiheit der Wissenschaft.**“ Ein Gang durch das moderne Geistesleben. Von Dr. Josef Donat S. J., Professor an der Universität in Innsbruck. 1910. Tel. Rauch. XII u. 494 S. brosch. K 4.80, gbd. K 5.80.

Zeitungsaufsätze, Broschüren und Bücher über Weltanschauungsfragen fielen uns in der letzten Zeit viele in die Hand. Fast jeder Krauskopf musste der Welt seine Gedanken über Religion, Freiheit, über Wissenschaft und Katholizismus offenbaren. Wohl fehlte es nicht an kritischer Beleuchtung dieser Selbstgedanken, ich nenne nur Peters „Klerikale Weltanschauung und freie Forschung“. Jedoch in letzter Linie ist die große Frage nach der Weltanschauung eine philo-